



Rund um die Geburt

Checkliste: Termine, Fristen und praktische Tipps

Was werdende Eltern während der Schwangerschaft und nach der Geburt erledigen sollten:

Vor der Geburt

1. Schwangerschaftsdrittel

Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin. Nur so kann Ihr Arbeitgeber dem Mutterschutzgesetz gerecht werden.

Über rechtliche Rahmenbedingungen informieren

Informieren Sie sich vorab über die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld. Wir beraten Sie vertrauensvoll zu allen Fragen rund um die Elternschaft sowie zu finanziellen und rechtlichen Aspekten.

Hebamme suchen

Sie können sich schon vor der Geburt von einer Hebamme betreuen lassen. Sie kann bestimmte Vorsorgeuntersuchungen übernehmen und ist auch nach der Geburt eine wichtige Ansprechpartnerin.

Krankenhaus aussuchen

Informieren Sie sich über mögliche Geburtskliniken; häufig bieten diese Informationsveranstaltungen an.

2. Schwangerschaftsdrittel

Perspektiven klären

Vereinbaren Sie mit Ihrem Vorgesetzten ein Informations- und Planungsgespräch. Verschaffen Sie sich zu den Arbeitszeitmodellen und sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten einen Überblick, um diese mit Ihrer persönlichen Planung in Einklang zu bringen.

Übergabe organisieren

Planen Sie Ihre verbleibende Arbeitszeit bis zum Beginn des Mutterschutzes und organisieren Sie die Übergabe Ihrer Aufgaben.

Beim Geburtsvorbereitungskurs anmelden

Hebammen, Geburtshäuser und Kliniken bieten Geburtsvorbereitungskurse an. Melden Sie sich für einen Kurs etwa ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat an.

Zur Geburt anmelden

Wählen Sie eine Klinik oder ein Geburtshaus aus und melden Sie sich an. Wenn Sie eine Hausgeburt wünschen, suchen Sie sich eine passende Hebamme.

Der werdende Vater: Urlaub beantragen

Falls der Vater für die erste Zeit nach der Geburt Urlaub nehmen möchte, dann sollte er diesen frühzeitig beim Arbeitgeber beantragen.

3. Schwangerschaftsdrittel

Krankenversicherung für das Kind klären

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, wie das Kind nach der Geburt versichert werden kann. Sind die Eltern verheiratet und beide gesetzlich versichert, wird es in der Regel beim meistverdienenden Elternteil familienversichert. Nicht Verheiratete und privat Versicherte sollten sich frühzeitig mit ihrer Kasse in Verbindung setzen.

Erstausrüstung für das Kind besorgen

Zur Erstausrüstung gehören zum Beispiel Strampler, kleine Pullover, Mützen, Bodys und Windeln, Kinderwagen oder Tragetuch, Babybett und Wickeltisch.

Kliniktasche packen

In die Kliniktasche gehören auch wichtige Unterlagen, die Sie für die Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt benötigen, wie Personalausweise, Geburtsurkunden und – falls vorhanden – Ihr Familienstammbuch.

Kinderarzt suchen

Erkundigen Sie sich am besten schon vor der Geburt nach einem geeigneten Kinderarzt.

Kinderbetreuung organisieren

Stimmen Sie sich mit Ihrem Partner ab, wie zukünftig die Kinderbetreuung untereinander aufgeteilt und Arbeitszeiten aufeinander abgestimmt werden können. Erkundigen Sie sich am besten schon frühzeitig beim zuständigen Jugendamt, ab wann Sie sich auf die Suche nach einem Krippenplatz oder einer Tagesmutter machen sollten. Wir beraten Sie ausführlich und unterstützen Sie bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit.

Geburt organisieren

Planen Sie für die Entbindung im Vorfeld die Fahrt zum Krankenhaus: Wer wird Sie fahren? Wer passt währenddessen ggf. auf die Geschwister auf? Organisieren Sie sich zusätzlich Hilfe für die erste Zeit nach der Geburt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch einen Antrag auf eine Haushaltshilfe bei der Krankenkasse stellen. Wir beraten Sie hierzu und vermitteln Ihnen eine Haushaltshilfe.

Bei Bedarf finanzielle Unterstützung beantragen

Schwangere mit keinem oder einem geringen Einkommen können finanzielle Unterstützung beantragen. Informationen dazu erhalten Sie von den Schwangerschaftsberatungsstellen.

7 Wochen vor der Geburt

Mutterschaftsgeld beantragen

Beantragen Sie das Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse. Hierfür ist die ärztliche Bescheinigung über den Entbindungstermin erforderlich. Privatversicherte beantragen das Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt.

Anträge vorbereiten

Anträge auf Elterngeld und Kindergeld besorgen und so weit wie möglich vorausfüllen. Das Formblatt zur Beantragung des Elterngeldes und des Kindergeldes finden Sie online. Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen der Anträge.

Der werdende Vater: Elternzeit beantragen

Wenn der Vater die Elternzeit direkt nach der Geburt des Kindes beginnen möchten, muss er die Elternzeit sieben Wochen vor Entbindung bei seinem Arbeitgeber beantragen.

Bei Unverheirateten: Vaterschaft anerkennen und Sorgerechtsklärung abgeben

Die Vaterschaft können werdende Väter schon während der Schwangerschaft anerkennen. Zuständig sind Jugend- und Standesämter, Amtsgerichte und Notare. Beim Jugendamt kostet die Anerkennung nichts. Die Mutter muss der Anerkennung zustimmen. Wenn Sie sich als Unverheiratete das Sorgerecht teilen wollen, müssen Sie eine Sorgerechtsklärung abgeben. Beim Jugendamt ist das ebenfalls kostenfrei.

Nach der Geburt

Innerhalb 1 Woche nach der Geburt

Baby beim Standesamt anmelden

Beim Standesamt müssen Sie Ihr Baby innerhalb der ersten Woche nach der Geburt anmelden. Dort wird die Geburtsurkunde ausgestellt, die Sie zum Beispiel für den Antrag auf Kindergeld benötigen. Entweder schickt die Geburtsklinik die erforderlichen Unterlagen zum Standesamt oder Sie müssen sich selbst darum kümmern.

Arbeitgeber informieren

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber schriftlich über die Rückkehr nach dem Mutterschutz oder beantragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber die Elternzeit. Der Antrag muss diesem spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit vorliegen.

Sobald wie möglich nach der Geburt

Baby krankenversichern

Sind Sie gesetzlich krankenversichert, fordern Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Familienversicherung an, damit Ihr Kind kostenlos mitversichert ist. Sind Sie privat versichert, fällt für Ihr Baby ein eigener Beitrag an.

Elterngeld beantragen

Der ausgefüllte Antrag auf Elterngeld muss an die zuständige Elterngeldstelle geschickt werden. Wer das ist, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Das Elterngeld können Sie erst beantragen, wenn Ihr Kind geboren ist. Dann sollten Sie aber tätig werden: Elterngeld wird rückwirkend nur für die letzten drei Monate geleistet.

Kindergeld beantragen

Das Kindergeld beantragen Sie bei der zuständigen Familienkasse oder bei Ihrem Dienstherrn bzw. der Vergütungsstelle, wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

Nachsorgetermin mit der Hebamme

Ihre Nachsorgehebamme kümmert sich nach der Geburt um Ihr Baby und Sie. Vereinbaren Sie frühzeitig Termine.

Termin beim Kinderarzt für die U3 vereinbaren

Zwischen der vierten und fünften Lebenswoche ist die dritte Vorsorgeuntersuchung (U3) fällig, die im Gegensatz zur U1 und U2 nicht im Krankenhaus durchgeführt wird.

Kinderfreibetrag eintragen lassen

Lassen Sie den Kinderfreibetrag auf Ihrer Lohnsteuerkarte oder der Ihres Partners eintragen. Hierfür ist zum Beispiel das Bürgerbüro oder das Einwohnermeldeamt zuständig.

Kinderbetreuungsplatz beantragen

Beantragen Sie möglichst frühzeitig nach der Geburt Ihres Kindes einen Kinderbetreuungsplatz. Wir unterstützen Sie bei der Vermittlung von qualitätsgeprüften Betreuungspersonen und Betreuungseinrichtungen.

Bei Bedarf: Antrag auf Wohngeld

Ist Ihr Einkommen gering, können Sie bei der Wohngeldstelle Unterstützung beantragen.

Vor der Rückkehr in den Job

Wiedereinstieg in den Beruf planen

Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber Ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag. Führen Sie ein Rückkehrgespräch mit Ihrem Vorgesetzten und reden Sie beispielsweise über Weiterbildungsangebote. Denken Sie darüber hinaus an Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung, um Beruf und Familie erfolgreich vereinbaren zu können.

Wir bieten folgende Leistungen:

- Beraten zu allen Fragen der Kinderbetreuung und Erziehung
- Beraten zu finanziellen und rechtlichen Aspekten, wie Mutterschutz, Elternzeit oder Elterngeld
- Erarbeiten individueller Betreuungslösungen
- Bundesweites Vermitteln überprüfter Betreuungseinrichtungen und Betreuungspersonen: Kinderfrauen, Tageseltern, Babysitter, Au-Pairs
- Schnelle Notfallbetreuung bei Betreuungsausfall
- Vermitteln vielfältiger Ferienangebote



Haben Sie weitere Fragen?

Dann können Sie jederzeit das Kinderteam von **benefit at work** kontaktieren. Wir helfen Ihnen gern weiter und sind unter der Telefonnummer **0331 231 879 40** montags bis freitags von 8:00 – 18:00 Uhr erreichbar.